

An den  
 Verkehrsausschuß des  
 Landtages Nordrhein-Westfalen  
 z.Hd. des Vorsitzenden, Herrn Kröhan  
 Haus des Landtages  
 4000 Düsseldorf

Der Hauptgeschäftsführer  
 Nordwall 39  
 4150 Krefeld 1  
 Telefon (0 21 51) 635-0  
 Telex 853 326 ihkkr d  
 Fax (0 21 51) 635-138  
 Btx \*635 00 #



Krefeld, den 20 .07.1987

Gesetz zur Änderung des Landesstraßenausbaugesetzes (LT-Drucksache 10/1936)

Sehr geehrter Herr Kröhan,  
 sehr geehrte Damen und Herren,

die Vereinigung der Industrie- und Handelskammern des Landes Nordrhein-Westfalen hat am 23. Juni 1987 gegenüber den Mitgliedern des Verkehrsausschusses des Landtages Nordrhein-Westfalen zu dem vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesstraßenausbaugesetzes Stellung genommen. Ergänzend zu dieser landesbezogenen Stellungnahme machen wir zu den speziellen, unseren Kammerbezirk berührenden Festsetzungen des Entwurfs des Landesstraßenbedarfsplanes folgende Forderungen geltend:

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Fortschreibung des Landesstraßenbedarfsplanes und des Landesstraßenausbauplanes hatten wir im Mai 1986 die Wünsche unserer Bezirkswirtschaft angemeldet. Erfreulicherweise wurden viele dieser Vorschläge in den Landesstraßenbedarfsplan aufgenommen. Andere sind im Planentwurf nicht oder in nur unzureichender Weise berücksichtigt worden. Im Einzelnen sind dies:

L - Str. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Bemerkungen
26	Nordumgehung Willich-Münchheide (L26 - L362)	Der im Planentwurf nicht enthaltene Straßenzug ist zur Entlastung der engen und kurvenreichen Ortsdurchfahrt Münchheide sowie zur besseren Anbindung des Gewerbegebietes Willich-Münchheide erforderlich. Wir regen deren Einordnung in Stufe 1 an.

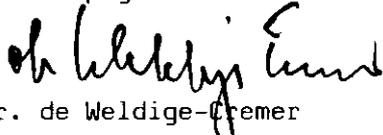
...

L - Str. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Bemerkungen
44/137	Hafenring Neuss (L37-A57)	Der baldige Bau dieser in Stufe 1 vorgesehenen Maßnahme ist angesichts der prekären Verkehrsverhältnisse in diesem Raum vordringlich. Der Hafenring sollte daher in das <u>Landesstraßen- ausbauprogramm 1987-91</u> aufgenommen werden. Auf ihn ist vor allem der Wirtschaftsverkehr angewiesen. Er drängt auf eine schnelle Realisierung zumindest des Teilstückes zwischen der Düsseldorfer und Tilsiter Straße.
154	Westumgehung Meerbusch-Osterath (L154-B9)	Die im Planentwurf nicht enthaltene Maßnahme soll die enge und kurvenreiche Ortsdurchfahrt in Osterath entlasten. Die dortige Verkehrssituation und die Notwendigkeit einer zügig befahrbaren Umgehung rechtfertigen die Einstufung dieses Vorhabens in Stufe 1.
361	Nordumgehung Willich-Schiefbahn (L361-L382)	Die Entlastung der Ortsdurchfahrt Schiefbahn im Zuge dieser Straße ist auf Dauer unumgänglich. Die Umgehung könnte nach unserer Auffassung in Stufe 2 realisiert werden.
381	Ausbau der L 381 zwischen OD Mönchengladbach und A 44 von 2 auf 4 und der A 44 zur L 31 n/382/n von 2 auf 3 Fahrstreifen	Mit dieser Maßnahme werden die Gewerbegebiete in Mönchengladbach-Ost sowie in Korschenbroich an das überregionale Verkehrsnetz besser angebunden. Erforderlich ist eine Berücksichtigung in Stufe 1.

Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie bei Ihren weiteren Beratungen diese Vorschläge berücksichtigen würden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Hauptgeschäftsführer

  
Dr. de Weldige-Cremer